

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 48

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein einfacher Landmann, die Annahme entgegen, dass die Roggenkultur sofort an Umfang gewinnen wird, sobald die Landleute wissen werden, dass dafür seitens der Armee ein grösserer Bedarf vorliegt; dies wird sogar für manche Gegenden, in denen das Korn nur schlecht gedeiht, ein Segen sein. Uebrigens, meint die „France Militaire“, hat gerade Frankreich auch in den zahlreichen Reisfeldern seiner Kolonien von Tonking eine reiche Quelle und kann sich auch in dieser Beziehung vom Auslande unabhängig machen. Unleugbar ist es jedenfalls, dass das neue Kriegsbrot eine unschätzbare Eigenschaft, und zwar die der grossen Einfachheit besitzen wird. Wenn sich, wie gesagt, die an dieses Produkt geknüpften Hoffnungen erfüllen sollten, dann wird es unbedingt geeignet sein, nicht nur das gegenwärtige Kriegsbrot, sondern auch das tägliche Brot des Soldaten ersetzen zu können. (Vedette.)

Eidgenossenschaft.

— Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Nov. beschlossen, es seien die nachgenannten nächstjährigen ~~Militärschulen~~ wie folgt abzuhalten:

1) Zentralschule Ia für Oberleutnants und Leutnants aller Waffen vom 29. Januar bis 11. März in Thun.

2) Stabssekretär - Bildungsschule vom 28. Januar bis 18. Februar in Thun.

3) Stabssekretär - Wiederholungskurs vom 5. bis 18. Februar in Thun.

— Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitäts-Offiziersbildungsschule Nr. III in Basel sind zu Oberleutnants der Sanitätstruppen (Ärzte) ernannt und vorläufig nach Art. 58 der M.-O. zur Disposition gestellt:

Amstad, Ernst. Biland, Jakob. Vischer, Andreas. Schär, Gottlieb. Bloch, Bruno. Studer, Theodor. Hunziker, Joh. Ziegler, Hans. Müller, Jos. Widmer, Karl. Preiswerk, Adolf. Fauconnet, Chs.-Isaac. Körber, Karl. Ricklin, Franz Beda, Stuber, Hermann. Boissonnas, Léon. Vontobel, Max. Kaiser, Hermann. Klein, Eduard. Wolfner, Rudolf. Kreuzer, Ferdinand. Jeaneret, Théodore-Paul. Sillig, César. Rossier, Alfred.

— **Ernennungen.** Der Bundesrat hat die nachgenannten Geniegefreiten und Unteroffiziere am 10. November zu Leutnants der Genietruppen ernannt:

Reymond, Max, neue Einteilg. 1/2 Bat. 1 II. Schürch, Hermann, z. D. Sigrüst, Kaspar, z. D. Müller, Jakob, z. D. Kinzelbach, Karl, z. D. Knecht, Jakob, z. D. Etienne, Paul, Teleg. 1. Ansermoz, Alfred, 1/2 Bat. 1 I. Rocco, Alphonse, z. D. Neuweiler, Otto, z. D. Haas, Robert, z. D. Reutter, Paul, K.-B.-A. 1 II. Rauff, Max, z. D. Rauch, Josef, z. D. Meyer, Albert, 1/2 Bat. 2 II. Décombaz, Ernest, Eisenb. I. Vifian, Alfred, z. D. Huber, Jakob, z. D. Pfenninger, Hans, K.-B.-A. 1 I. Joyet, Louis, Eisenb. I. Isslar, Sebastian, z. D. Spring, Ernst, z. D. de Léon, Fernand, 1/2 Bat. 2 II.

— (Kt. Zürich.) Zu Leutnants der Feldartillerie wurden ernannt:

Bodmer, Leonhard, neue Einteilg. Batterie 35. Nägeli, Hans, Batt. 47. Ottiker, August, Batt. 34. Häfeli, Hans, Batt. 37. Rüegg, Emil, Batt. 36. Bader, Jakob, Batt. 45 Luzern.

— (Kanton Waadt.) Zu Leutnants wurden ernannt:

a) der Infanterie:

Bonnard, René, neue Einteilg. 7/III. Perrier, Victor, 1/IV. Lavanchy, Ami, 4/II. David, Robert, 9/I. Fazan, Marcel, 2/IV. Paschoud, Félix, 9/II. Hofer, Gustave, 2/II. Fath, Arthur, 8/I. Champoud, Robert, 1/I. Chavannes, André, 9/II. Pavillon, Constant, 2/I. Cerf, Emile, 3/II. Schmidt, Alois, 8/IV. Thilo, Emile, 7/II. Collet, Paul, 1/II. Santschi, Gottfried, 7/I. Cardis, Frédéric, 7/III. Gret, Charles, 5/I. Cavin, William, 4/I. Petitpierre, Jean, 6/I. Clément, Julien, 1/III. Guignard, Lucien, 5/II. Jomini, César, 6/III. Buttica, Frédéric, 7/IV. Mellet, Julien. 8/II. Lugnbühl, Robert, 1/I. Güntzburger, Julien, 6/II. Vuitel, Louis, 3/III. Trog, Alfred, 7/IV. Cordey, Ernest, 8/III. Breton, Aimé, 8/I. Goël, Henri, 8/III.

b) der Schützen:

Combe, Gustave, 1/I. Jaillet, Gustave, 1/III.

Ausland.

Deutschland. Reorganisation des Trains. Der Prozess Bilsse hat die Aufmerksamkeit auf die Verhältnisse im Offizierskorps des Trains gelenkt. In den Erörterungen darüber, an denen sich vorzugsweise auch inaktive höhere Offiziere beteiligten, wird übereinstimmend gefordert, dass das Offizierskorps des Trains kein stetiges, sondern ein Durchgangsoffizierskorps sein sollte wie bei den Verkehrstruppen. In Anbetracht der Wichtigkeit des Trains im Kriegsfall und der bedeutenden Anforderungen, die dann an seine Leistungen gestellt werden, schlägt u. a. Generalmajor z. D. Graf Pfeil vor: Es müssten besonders gut empfohlene Offiziere aller Waffen in den Train versetzt werden, wobei man zugleich die Gelegenheit fände, Vorpatentierungen stattfinden zu lassen; diesen Offizieren müsste gleichfalls die Laufbahn im Generalstab, der höheren Adjutantur und schliesslich zu den höchsten Stellen offen stehen. Für den Kriegsfall hätte man dann die Möglichkeit, die wichtigen Stellen mit vortrefflichen Offizieren zu besetzen. Durch eine solche einschneidende Neuerung würde Lust und Liebe in den Traindienst kommen, zum Vorteil des Dienstes sowohl wie des Offizierskorps. (Allgem. Zeitung.)

Frankreich. Der Armeeausschuss der Kammer hat bei Beratung des Artikels 23 des Gesetzentwurfs, betreffend die zweijährige Dienstzeit, in der Sitzung vom 29. Oktober einen Beschluss gefasst, der für den Ersatz an Reserve-Offizieren und auch für den aktiven Offiziersersatz bedeutungsvoll werden kann, wenn die Kammer sich ihm anschliesst. Der Ausschuss beschloss nämlich, dass die Schüler aller militärisch organisierten Schulen zwei Jahre im Mannschaftsstande, zu dienen haben, diejenigen von St. Cyr und der polytechnischen Schule ein Jahr als Gemeine und Korporale vor der Zulassung, ein Jahr als Unteroffiziere nach den Schlussprüfungen. Das ist eine völlige Umwälzung der Beschlüsse des Senats. Die Zöglinge der Normal-, Forst-, Zentral-Bergschule und der Schule für Brücken- und Strassenbau, die bis jetzt als Reserve-Offiziere in die Armee traten, werden wenig Lust zeigen, ein zweites Jahr als Unteroffiziere zu dienen und dann noch die Übungen zum Reserve-Offizier zu machen und als Reserve-Offiziere den Dienst zu leisten. Eine Quelle sehr brauchbarer Reserve-Offiziere wird ziemlich spärlich fliessen und das ist um so wichtiger, als schon grosser Mangel an Reserve-Offizieren besteht. Bei dem Nachwuchs an aktiven Offizieren wird der Beschluss eine Herabsetzung des Standes der allgemeinen Bildung be-

wirken. Der junge Mann, der sich für die Aufnahme in die polytechnische Schule meldet — und ziemlich ähnlich ist es für St. Cyr — muss schon mindestens drei Jahre ernste Vorstudien getrieben haben, dazu kommen zwei Jahre Aneufhalt auf der Schule und zwei Jahre Dienst im Mannschaftsstande. Bis zum Unterleutnant sind also mindestens sieben Jahre erforderlich. Die jungen Leute werden es daher vorziehen, sich nach spätestens fünf, meist schon nach drei Jahren Dienstzeit, ohne dass dazu besondere Vorstudien nötig wären, zur Aufnahme in die zur Heranbildung von Unteroffizieren zu Offizieren der Artillerie bestimmten Schulen von Versailles, St. Maixent oder Saumur zu melden. Nach einem Jahre kann er dann Offizier sein, d. h. zwei bis drei Jahre früher als beim Besuch der polytechnischen Schule nach den Beschlüssen des Armeeausschusses. Die Zahl der aus dem Unteroffiziersstande hervorgehenden Offiziere würde also wahrscheinlich auf mehr als die Hälfte des jährlichen Beförderungsdurchschnitts wachsen. Man darf gespannt sein, wie das Plenum der Kammer entscheiden wird.

Belgien. Bemerkenswerter Ritt. Einen bemerkenswerten Ritt haben zwei Offiziere der belgischen Armee, Major Dutilloeu und Unterleutnant Demuynck, vom 9.—11. Oktober d. J. ausgeführt. Sie verliessen Arlon am 9. Oktbr. vormittags 11 Uhr und trafen in Ostende am 11. Oktbr. um 10 Uhr 35 Min. vormittags ein. Die Entfernung zwischen beiden Orten beträgt 330 km, die sonach in 47 Stunden 35 Minuten zurückgelegt wurden. Es handelte sich hierbei nicht darum, die genannte Strecke in möglichst kurzer Zeit zurückzulegen, sondern, im mittleren Tempo von 10 km die Stunde eine grosse Entfernung unter Schonung der Pferde zu überwinden. Die beiden Reiter, haben ihre Aufgabe glänzend gelöst; sie konnten zwar kaum acht Stunden zur Ruhe verwenden, erreichten ihr Ziel aber doch auf vollkommen frischen Pferden, die so gut imstande waren, dass sie sofort die Reise hätten fortsetzen können. Major Dutilloeu ritt eine 13-jährige kleine irische Stute mit Dienstsattel und 80 kg Gewicht; Leutnant Demuynck hatte einen belgischen Fuchswallach von 1,58 m Grösse, der 81 kg zu tragen hatte, bestiegen. Der Ritt wurde in drei Abschnitten zu 110, 144 und 76 Kilometern ausgeführt; das Wetter war sehr verschieden. Da die Nächte zeitweise sehr dunkel waren, so war in diesen Perioden an Traben nicht zu denken; man stieg ab und führte die Pferde, um die verlorene Zeit wieder einzuholen, wenn der Mond hervortrat.

Rumänien. Der König richtete an die Truppen einen Tagesbefehl, in welchem er den Eifer hervorhebt, der bei der Ausführung seines Armeebefehls vom 10. Mai 1902 bewiesen worden sei, und der gesamten Wehrmacht seine Befriedigung hierüber ausspricht. Den Schwierigkeiten, die sich der vollständigen Durchführung des angestrebten Zieles entgegenstellen, trage der König Rechnung, er verlange jedoch, dass die kommandierenden Generale und höhern Offiziere nach allen Kräften mit ihm arbeiten, damit seine Absichten zum Heile der Armee und zur Sicherheit des Landes verwirklicht werden. Zur allgemeinen und vollständigen Durchführung des Armeebefehls vom 10. Mai 1902 erhält die Armee neue Vorschriften für Besichtigungen und eine neue Ordre der Bataillone. Der König wünscht, dass die Korpskommandanten und Abteilungschefs von der ihnen eingeräumten Initiative und Freiheit des Handelns entsprechenden Gebrauch machen, dass Versetzungen und Abkommandierungen auf das notwendigste eingeschränkt werden und dass die Anwendung von Strafen mit grösster Vorsicht und wohlüberlegt in richtiger Steigerung und mit dem Zwecke, erzieherisch zu wirken, erfolge.

Den Unteroffizieren ist einzuschärfen, dass derjenige, der die Prügelstrafe anwendet, beweist, dass er keine andern Mittel zur Erziehung der Soldaten besitzt und infolgedessen seine Charge nicht verdient, die Offiziere aber sind daran zu erinnern, dass es ihrer Würde abträglich ist, Mittel anzuwenden, welche, statt die Moral der Soldaten zu heben, geeignet sind, sie zu unterdrücken. Bei der Ausbildung der Soldaten ist nicht nur auf ein gewisses Mass von praktischen Kenntnissen, sondern auch auf die Hebung des Bildungsgrades der Mannschaft einzuwirken. Was die militärische Erziehung betrifft, so ist eine Überlastung des Gedächtnisses zu vermeiden, dagegen die Schärfung des selbständigen Urteils zu fördern. Neben der Erlangung positiver Kenntnisse ist das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung des Charakters, Willens, Pflichtgefühls und Gehorsams zu richten. Der Armeebefehl enthält sodann Bestimmungen über die Auswahl der Übungsgelände und die Ausbildung der Regimenter aller Waffengattungen in grössern taktischen Einheiten, ordnet die Errichtung von Schiessständen in verschiedenen Garnisouen an, ferner die Errichtung eines 9. Jäger-Bataillons in Plojescht und verlangt zum 1. April 1904 Unterbreitung von Reglementsentwürfen über den Garnisondienst, den innern Truppendienst, Schiessanweisungen für die Infanterie, Vorschriften für den Felddienst, sowie neue Anweisungen für die Ausbildung der Infanterie und Kavallerie.

England. Von den britischen Übungsplätzen. In seiner Vorschrift für den Winterdienst in Aldershot geht General French wie immer scharf ins Zeug. Die Schiessausbildung soll unausgesetzt betrieben und mit allen Mitteln gefördert werden; in den kältesten Monaten haben die Truppenteile auf den Schiessständen Kokefeuer zu unterhalten und warme Suppe auszugeben. Zweimal wöchentlich haben die Divisionen Marschübung mit Gefecht, wozu das Generalkommando die Tage anberaunt hat. Erwähnung verdient eine kürzlich von den Londoner Sanitäts-Volunteers gemeinsam mit den freiwilligen Elektrikern veranstaltete Nachtübung. Die Idee lag zugrunde, dass das Gefecht bis in den Abend hinein gedauert habe; zahlreiche Verwundete sind in einem Waldstück liegen geblieben und sollen im Dunkel der Nacht daraus eingesammelt werden. Unter dem Licht des mächtigen Scheinwerfers der Elektriker vollzog die Sanitätsmannschaft ihren Auftrag. (Militär-Zeitung.)

Grossbritannien. Gerüchte über geplante Reorganisation des Verteidigungsheeres. Die „United Service Gazette“ schreibt an hervorragender Stelle: „Tagesgespräch in allen militärischen Kreisen ist das Gerücht, dass die bestehenden Miliz-, Volunteer- und Yeomanrytruppen als solche abgeschafft und in ein weit umfassenderes Ganzes eingefügt werden sollen, das National Defence Service, also auf Deutsch „Landwehr“, heissen werde. Wie man glaubt, ist eine Neuerung solcher Art seit über Jahr und Tag beschlossene Sache und haben die Erhebungen der königlichen Volunteer- und Milizkommission die Gründe dafür nur noch bedeutend verstärkt. . . Die Miliz hat in keinem Betracht jemals ganz befriedigt; ebenso ist schwer zu sagen, ob „die kriegsamtlichen Behörden oder die Volunteers über die beiderseitigen Leistungen am unzufriedensten“ sind. Greift man die Dinge ernstlich an, so kommt es zur Aufhebung der gegenwärtigen Miliz-Akte und Einführung irgend welcher milden Form zwangsweiser Ausbildung; das ist so gut wie sicher. Über die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Volunteerwesens für den Kriegsfall sind alle Militärs vom Fach völlig einer Meinung.“ Wo es stark raucht, pflegt ein Feuerchen in Gang kommen zu wollen. (Armeebblatt.)